

Schulordnung der Schule Bergdietikon Für Eltern

Die Schulordnung stützt sich auf das derzeit gültige Schulgesetz des Kantons Aargau und die Verordnung über die Volksschule.

Integrativer Bestandteil bilden die „Verhaltensregeln für Schülerinnen und Schüler“ und die „Schulhaus- und Pausenplatzregeln“. Ergänzend zu dieser Schulordnung gelten weiter das „Schulleitbild der Schule Bergdietikon“ sowie die jeweiligen Klassenregeln.

Eltern, Schüler und Schülerinnen sowie das Schulteam arbeiten so zusammen, dass die beste Entwicklung für jedes Kind möglich ist. Sie begegnen sich mit Achtung und Respekt und tragen so zu einem guten Schulklima bei.

1. Schulweg

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern.

Die Eltern sind sich bewusst, dass das Bewältigen des Schulwegs ohne Auto zur Entwicklung des Kindes beiträgt. Die Schülerinnen und Schüler pflegen auf dem gemeinsamen Schulweg soziale Kontakte, sie bewegen sich regelmässig und entwickeln ein gesundes Umweltbewusstsein (Freude an jedem Wetter).

Auf Grund der topographischen Verhältnissen ist das Benützen von Scootern und Rollbrettern auf dem Schulweg verboten.

Für die Benutzung des Velos tragen die Eltern die Verantwortung. Empfohlen wird die Benutzung nach bestandener Veloprüfung.

2. Schulareal

Gefährliche Gegenstände werden den Schülerinnen und Schülern abgenommen und an die Eltern zurückgegeben.

Wegen Rutschgefahr ist das Plantschen in den Brunnen und das Besteigen der Säulen untersagt.

3. Versicherungen

Im Zusammenhang mit dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) sind die Schülerinnen und Schülern für Unfälle auf dem Schulweg, im Unterricht oder bei Schulveranstaltungen durch die private Krankenkasse versichert.

Der Schulleitung sind Unfälle zu melden, bei denen eventuell mit einer Invalidität oder Langzeitschäden zu rechnen ist (Zahnverletzungen mit Langzeitfolgen, schwere Augenverletzungen etc.). Diese werden an die Zusatzversicherung der Gemeinde Bergdietikon weitergeleitet.

4. Unterricht

Die Eltern sind verantwortlich ihre Kinder pünktlich und regelmässig zum Unterricht zu schicken.

Schülerinnen und Schüler erledigen ihre Schularbeiten gewissenhaft und sorgfältig und befolgen die Anweisungen der Lehrpersonen.

Unterrichtsbesuche der Eltern sind während des ganzen Jahres möglich. Eine vorherige Absprache mit der Lehrperson ist sinnvoll und erwünscht.

Die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler erfolgt förder- und leistungsorientiert. Das benotete Jahreszeugnis hält fest, wie die Lernziele erreicht wurden. Mit dem Zwischenbericht erhalten Schülerinnen und Schüler und Eltern in einem Standortgespräch gezielte Rückmeldungen zum Zwischenstand und zur individuellen Lernentwicklung.

5. Lehrmittel

Beschädigtes und verlorenes Schulmaterial wird auf Kosten der Schülerinnen und Schülern ersetzt. Bücher und Hefte müssen, soweit von der Lehrperson verlangt, eingebunden werden.

6. Absenzen, Urlaub, Krankheit

Absenzen Lehrpersonen

- Die Betreuung der Kinder durch die Schule ist bei Bedarf während der Blockzeiten (von 08.15-11.50 Uhr) gewährleistet.
- Bei einer Absenz der Lehrperson werden die Eltern mit einem Kettentelefon möglichst früh informiert. Die Eltern erhalten von der Schule jährlich ein Formular, mit welchem sie ihr Kind für die Betreuung bei Unterrichtsausfällen an- bzw. abmelden können. Dieses Formular ist jeweils für ein Schuljahr gültig und verbindlich. Änderungen müssen der Klassenlehrperson und Schulverwaltung mitgeteilt werden.

Krankheit/Urlaube Schülerinnen und Schüler

- Bei Krankheit eines Kindes ist unverzüglich die Klassenlehrperson zu benachrichtigen.
- Die Urlaubsregeln (Fristen für Gesuche) finden Sie unter:
<http://www.schule-bergdietikon.ch/pages/dienste/downloads.php>
- Bei längerdauernder Krankheit kann von der Klassenlehrperson ein Arztzeugnis eingefordert werden.

7. Kommunikation

Der Austausch zwischen den Eltern und den Lehrpersonen ist von entscheidender Bedeutung für die positive Entwicklung des Lern- und Schulklimas sowie den Schulerfolg der Kinder.

Eltern haben das Recht, Schulprobleme frühzeitig mit den Lehrpersonen zu besprechen. Sie wenden sich grundsätzlich zuerst an die betroffene Klassen- oder Fachlehrperson. Bei Differenzen kann die Schulleitung beigezogen werden.

Von den Eltern wird die Teilnahme am Elternabend und Standortgesprächen erwartet.

Schülerinnen und Schüler haben das Recht, sich mit persönlichen und schulischen Fragen und Problemen an die Lehrpersonen oder die Schulleitung zu wenden. Sie können auch Rückmeldungen zum Schulbetrieb einbringen, welche angemessen berücksichtigt werden.

8. Digitale Medien

Während den Schulzeiten ist die Benutzung von privaten Smartphones, Handys, Tablets, Laptops, E-Reader, MP3 Player und ähnlichem auf dem Schulareal untersagt. Während dieser Zeiten müssen die Geräte komplett ausgeschaltet und nicht sichtbar sein.

Im Falle einer Zuwiderhandlung kann das Gerät von einem Mitglied des Schulteam (Lehrer, Schulleitung, Schulverwaltung, Schulpflege und Hauswart) eingezogen werden. Es wird dem Schüler direkt mitgeteilt, wann und wo er das Gerät wieder abholen kann (am gleichen Tag, in der Regel bei der gleichen Person, die das Gerät eingezogen hat). Im Weiteren stellt das Mitglied des Schulteam sicher, dass der Schüler das Gerät komplett ausgestellt hat. Nicht abgeholte Geräte werden im Lehrerzimmer gesammelt (beschriftet mit dem Namen des Eigentümers). Diese können von den Schülern ab dem nächsten Schultag abgeholt werden. Das Mitglied des Schulteam, welches das Gerät eingezogen hat, informiert die Klassenlehrperson über den Vorfall.

Bei wiederholter Missachtung dieser Schulregel, sucht die Klassenlehrperson das Gespräch mit den Eltern. Es können auch Disziplinarstrafen ausgesprochen werden.

Besteht der Verdacht auf eine rechtswidrige Handlung, so kann das Gerät über die Schulleitung an die Kantonspolizei weitergegeben werden.

Diese Regeln gelten auch für alle Schulreisen, Exkursionen und Klassenlager. Allerdings hat die zuständige Lehrperson die Möglichkeit, die Regeln für diese Anlässe so anzupassen, dass sie der Situation entsprechen.

Die Schule ist nicht dafür verantwortlich, was die Schüler auf ihren privaten Geräten schreiben und kann dies weder kontrollieren noch unterbinden. Da die Schule den Inhalt nicht kontrollieren kann, verzichtet sie auch auf das Einrichten sogenannter Klassenchats. Sie kann aber nicht verhindern, dass die Schüler diese selbst einrichten. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für etwaige Inhalte. Die Schule empfiehlt den Eltern, dass sie regelmässig die Geräte ihrer Kinder im Wissen und im Beisein der Kinder kontrollieren und über die Inhalte mit den Kindern sprechen. Sollte die Eltern aber Kenntnis über Cybermobbing o.ä. im Zusammenhang mit der Klasse oder Schule bekommen, sollten die Vorkommnisse der Klassenlehrperson gemeldet werden. Diese wird das Thema je nach Situation zusammen mit der Schulsozialarbeiterin aufgreifen und die Schulleitung in Kenntnis setzen.

Die Schule Bergdietikon begrüsst die aktive Teilnahme der Eltern an Schulveranstaltungen wie Besuchstagen, Sporttagen, Theateraufführungen etc. sehr. Im Sinne der Vorbildfunktion werden die Eltern gebeten zu diesen Anlässen auf ihre digitalen Geräte zu verzichten. Sollten die Eltern ihr Gerät als Kamera benutzen wollen, bittet die Schule ausdrücklich darum, dass die Persönlichkeitsrechte und die Rechte am eigenen Bild der Schüler sowie des Schulteams berücksichtigt werden. Alle gemachten Bilder dienen ausschliesslich privaten Zwecken. Die Eltern werden gebeten darauf zu verzichten, dass sie keine Fotos von anderen Kindern und Lehrpersonen auf den sozialen Netzwerken posten oder verschicken (z.B. What's App, Facebook, etc.).

SCHULPFLEGE BERGDIIETIKON



Andreas Luchsinger
Präsident der Schulpflege



Tamer Pisirici
Schulleitung

Schulordnung der Schule Bergdietikon

Für alle Schülerinnen und Schüler der Schule Bergdietikon

Verhaltensregeln



damit es uns gut geht:

Ich respektiere die Stopregel.

Mein Umgangston ist freundlich.

Ich grüsse und verabschiede mich.

Ich bedanke und entschuldige mich.

Ich helfe den anderen.

Ich bin geduldig und lasse andere ausreden.

Ich befolge die Anweisungen der Erwachsenen.

Ich behandle andere so, wie ich auch behandelt werden möchte.

Ich trage Sorge zur Umwelt.

Ich trage Sorge zu Material und Sachen.

Ich benutze keine eigenen digitalen Geräte während den Schulzeiten.

Bei Verstössen können von den Lehrpersonen/von der Schulleitung angemessene Bestrafungen ausgesprochen werden.

Schulhaus- und Pausenplatzregeln

Grundsätze:

1. In der Pause sollen Schülerinnen und Schüler durch individuelle Betätigung neue Energie tanken und sich erholen.
2. Wir gehen fair und rücksichtsvoll miteinander um.

Was ist wo erlaubt

- Ballspiele sind draussen unter freiem Himmel und auf dem Eingangsplatz Schulhaus 1 erlaubt.
- Der geteerte Platz ist hauptsächlich für Fussball reserviert. Es dürfen alle mitspielen. Die Spieler bestimmen wenn nötig einen Schiedsrichter.

Regelung der Platzbenützung

- **Geteierter Platz:**
Am Mittwoch ist der Platz für die 1. und 2. Klasse reserviert. Alle dürfen auf „Einladung“ mitspielen.
- **Brunnen**
Wegen Rutschgefahr ist das Plantschen in den Brunnen und das Besteigen der Säulen untersagt.

Zwingende Einschränkungen

- Die Stopp-Regel wird von allen befolgt. Sie ist zwingend!
- Auf Grund der topographischen Verhältnisse ist das Benützen von Scootern und Rollbrettern auf dem Schulweg verboten.
- Während der Unterrichtszeit und in den Pausen, sind alle privaten elektronischen Geräte (Handy usw.) auf dem Schulareal und generell im Schulhaus ausgeschaltet.
- Pflanzenrabatte sind keine Spielplätze oder Wege! Erlaubte Wege sind mit Holzschnitzeln belegt.
- Abfall gehört in den Papierkorb, PET-Flaschen in den PET-Behälter.

Im Winter

- Schneeballwerfen ist nur auf dem Roten Platz und auf der Spielwiese erlaubt.
- Es dürfen keine Schneebälle gegen die Schulhäuser geworfen werden.
- Schlitteln ist in der Pause nicht erlaubt. Schlitteln auf dem Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern.

Klassenregeln

- Ergänzend zu diesen Schulhaus- und Pausenplatzregeln gelten die jeweiligen Klassenregeln.

SCHULPFLEGE BERGDIIETIKON



Andreas Luchsinger
Präsident der Schulpflege



Tamer Pisirici
Schulleitung

Rückbestätigung Kenntnisnahme Schulordnung

Wir haben von der Schulordnung Kenntnis genommen und unterstützen unser Kind bei deren Einhaltung.

Name / Vorname Kind _____
Geburtsdatum Kind _____
Klasse / Lehrperson _____
Datum / Unterschrift Eltern _____

Bitte Rückbestätigung ausfüllen und an Klassenlehrperson abgeben. Herzlichen Dank!